



Bericht des Arbeitspakets 4 Kindertagesstätten: Qualitativer Konzentrationsprozess

Stand: 27.10.2020

Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode folgende Beschlüsse vor:

1. Beschlussvorschlag zur Kitakommission

Die Kirchenleitung wird gebeten, die Kitakommission auf Dauer zu stellen, um die Veränderungsprozesse in den kommenden Jahren fachlich zu begleiten. Die Kitakommission soll um weitere Sitze für eine Vertretung der Regionalverwaltungen, eine Vertretung mit kommunalem Hintergrund und eine Vertretung aus dem Personalrecht erweitert werden.

2. Beschlussvorschlag zum Zwischenbericht

Die Kirchenleitung wird gebeten, die im Zwischenbericht herausgestellte Trägerqualität, Personalentwicklung und Leitungsqualität durch die dort empfohlenen Maßnahmen weiterzuentwickeln.

3. Beschlussvorschlag zu Zielen und Maßnahmen

Die Kirchenleitung wird gebeten, bei der Umsetzung der verabschiedeten Beschlüsse, die von der Kitakommission benannten Ziele weiterzuverfolgen und die vorgeschlagenen Maßnahmen bei der konzeptionellen Umsetzung zu berücksichtigen.

4. Beschlussvorschlag zu Familienzentren

Die Kirchenleitung wird beauftragt zu prüfen, Familienzentren als eine eigenständige Form der Vernetzung in den Sozialraum dauerhaft zu etablieren. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob durch die Zusammenführung von Finanzmitteln aus den Bereichen Kirchengemeinde, Dekanat, Zentrum Bildung, Diakonie, Beratung- und Seelsorge ein eigenes Budget bereitgestellt werden kann, das sowohl eine kontinuierliche Fachberatung als auch eine angemessene Förderung der einzelnen Familienzentren gewährleistet.

5. Beschlussvorschläge zum Fachbereich Kindertagesstätten

5.1. Die Kirchenleitung wird beauftragt, den Fachbereich Kindertagesstätten personell und strukturell zu befähigen, die beschlossenen Strukturveränderungen und Einsparungen umzusetzen.

5.2. Die Kirchenleitung wird beauftragt, Verwaltungsprozesse und administrative Schnittstellen im Kindertagesstättenbereich der EKHN zu überprüfen, zu optimieren und ggf. zu digitalisieren.

6. Beschlussvorschlag zu Regionalverwaltungen

Die Kirchenleitung wird beauftragt, unter Mitwirkung aller an Verwaltung Beteiligten, die innerkirchlichen Verwaltungsprozesse und die Finanzierung zu evaluieren und zu optimieren. Die Kitakommission ist einzubeziehen.

7. Beschlussvorschläge zur GüT:

7.1. Die Synode beauftragt die Kirchenleitung, ab 2023 keine weiteren GüTs zu genehmigen.

7.2. Die Kirchenleitung wird gebeten, die gemeindeübergreifenden Trägerschaften mit einer Personalaufstockung zu versehen und die entsprechenden Haushaltsmittel aus den Umsteuerungen von Finanzströmen und Einsparungen im gesamten Arbeitsfeld Kindertagesstätten (inkl. aller Bereiche, die finanzielle Leistungen aus dem Arbeitsfeld Kindertagesstätten erhalten) bereitzustellen.

8. Beschlussvorschlag zur Digitalisierung:

Die Kirchenleitung wird gebeten, die Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Digitalisierung des Kindertagesstättenbereiches zu beauftragen.

9. Beschlussvorschläge zur Umstrukturierung der Finanzen:

9.1. Die Kirchenleitung wird gebeten darauf hinzuwirken, dass in 10 Jahren eine automatisierte dynamische Mitfinanzierung für Kitas in Hessen und RLP ausgeschlossen ist. Die Finanzierung einer Grundausstattung soll über staatliche Gelder und die Finanzierung kirchlicher Standards über Kirchensteuermittel in Form von festen pauschalen Zuschüssen der EKHN erfolgen.

9.2. Die Kirchenleitung wird gebeten darauf hinzuwirken, dass in RLP die Umstellung der kirchlichen Finanzierung auf pauschale Budgets und die Verpflichtung der kommunalen Partner zur Mitfinanzierung aller Betriebskostenbereiche (inkl. Sachkosten und Overhead) erreicht wird.

9.3. Die Synode beschließt, dass frei werdende Mittel aus der Umsteuerung der Kita Finanzierung für den benötigten Transformationsprozess bereitgestellt werden und nicht vollumfänglich für strukturelle Einsparungen herangezogen werden.

9.4. Die Kirchenleitung wird gebeten einen Kriterienkatalog zur Abgabe von Kindertagesstätten unter Berücksichtigung der Träger- und Einrichtungsqualität und der finanziellen Bedingungen zu beauftragen.

9.5. Die Kirchenleitung wird gebeten, eine Berechnung der gesamten Kindertagesstätten Overhead Kosten, bestehend aus Kosten in den Regionalverwaltung, Kosten für gemeindeübergreifende Trägerschaften, Kosten für den Fachbereich Kindertagesstätten, Kosten der Kirchenverwaltung bzw. Kirchenleitung, zu beauftragen.

9.6. Die Kirchenleitung wird gebeten zu prüfen, ob es weiterhin zielführend ist, gesamtkirchliche Zuschüsse im Fort- und Weiterbildungsbereich zu leisten, obwohl ausreichend finanzielle Mittel in den Haushalten der Kindertagesstätten zur Verfügung stehen.

9.7. Die Synode beschließt, dass es bei Erweiterungen von neuen Einrichtungen oder einzelnen Gruppen weiterhin keine kirchliche Mitfinanzierung der Betriebskosten geben wird.

Leitung des Arbeitspakets: Sabine Herrenbrück, Leiterin des FB Kindertagesstätten, Zentrum Bildung, zugleich für die Kita-Kommission

ekhn2030

Bericht des Arbeitspakets 4

Kindertagesstätten: Qualitativer Konzentrationsprozess (zugleich Abschlussbericht der Kitakommission)

Einleitung

Die Arbeit der von der Kirchenleitung im Auftrag der Synode eingesetzten Kitakommission ist im Prozess ekhn2030 im Arbeitspaket 4 Qualitativer Konzentrationsprozess Kindertagesstätten aufgegangen. Mit der vorliegenden Drucksache legt die Kitakommission gleichermaßen ihren Abschlussbericht wie auch den Arbeitsbericht ekhn2030 vor. Folgende Personen, die die Kirchenleitung in die Kitakommission berufen hat, haben an der Erstellung dieses Berichtes mitgewirkt:

- Synodale mit Trägerperspektive: Dr. Klaus Neumeier, Dr. Birgit Pfeiffer, Heike Zick-Kuchinke
- Vertreterin des Kirchensynodalvorstandes: Christine Schreiber
- Vertreterin der Kita-Praxis: Ilona Wolf
- Vertreter der Familienzentren: Matthias Jung
- Fachbereich Kindertagesstätten: Sabine Herrenbrück, Roberta Donath, Thomas Dörr und Ute Weiß.

Da von der Kitakommission in der Herbstsynode 2019 mit der **Drucksache Nr. 56/19** bereits ein Zwischenbericht vorgelegt wurde, ist diese Drucksache ebenfalls Gegenstand der Beratungen. Alle noch ausstehenden Maßnahmen aus dem Zwischenbericht werden im Abschlusskapitel Strategische Handlungsempfehlungen mit aufgeführt.

In der Drucksache Nr. 56/19 wurden die Qualitätsbereiche evangelischer Kindertagesstättenarbeit dargelegt, Ziele definiert und Maßnahmen vorgestellt. In der vorliegenden Drucksache wird diesem Vorgehen weiter gefolgt und es werden folgende Bereiche vorgestellt:

- Zukunft der Familienzentren
- Qualität der Unterstützungssysteme – flankierende Dienstleistungen
- Digitalisierung in den Kindertagesstätten
- strategische Handlungsempfehlungen – Beschlussvorschläge

Die Empfehlung der Kitakommission umfasst einen Umbau für die priorisierten Themen der Gesamtkirche aus ekhn2030 (Kirche der Vielfalt, Sozialraumorientierung und Nachhaltigkeit).

Es handelt sich bei den Empfehlungen um ein Gesamtpaket, welches alle Strukturebenen und Akteure im Kindertagesstättenbereich mit einbezieht. Strategische Grundannahmen, Ziele, Maßnahmen und Beschlussvorschläge greifen die Komplexität des Kitabereiches auf und beziehen sich wechselseitig aufeinander. Es handelt sich um ein Umbaukonzept, welches unter anderem auch Einsparungen generieren wird. Die Kitakommission hat sich an den Kriterien evangelisches Profil, Qualität, Effektivität, Transparenz und Zukunftsorientierung orientiert. Der Gesamtzusammenhang der Empfehlungen stellt einen Paradigmenwechsel in der kirchlichen Kindertagesstättenarbeit dar, der umfassend und qualifiziert kommuniziert werden muss. Es muss Solidarität auf allen Ebenen hergestellt werden, um diesen umfassenden Prozess umzusetzen.

Fachliche und politische Entwicklungen seit dem Zwischenbericht

Sowohl in Hessen als auch in Rheinland-Pfalz wurden im Verlauf der letzten zwölf Monate Veränderungen der Gesetzgebung für die Kindertagesstätten erlassen. Beide Gesetzesveränderungen ziehen nach sich, dass Gelder des Bundes aus dem KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz, KiQuTG (so genanntes Gute-Kita-Gesetz), in erheblichem Umfang in die Länder fließt. Allerdings sind die daraus folgenden Prozesse in Hessen und Rheinland-Pfalz sehr unterschiedlich und bedürfen umfangreicher Bearbeitung. In der Umsetzung für die EKHN bedeutet dies, dass in Rheinland-Pfalz die Trägerbeteiligung in

einem Prozess zwischen freien Trägern und Kommunen im Rahmen gesetzlich vorgesehenen landesweiten Rahmenvereinbarungen völlig neu auszuhandeln sind. In Hessen ermöglichen die Gesetzesveränderungen u.a., dass die kirchlichen Träger an der Erhöhung der Finanzen partizipieren können und die Grundlagen für die Trägerbeteiligung neu zu verhandeln sind. Es muss entschieden werden, wie die kirchliche Finanzbeteiligung an den Kindertagesstätten in Zukunft aussehen wird.

Die EKHN bewegt sich hier in einem sehr sensiblen gesamtgesellschaftlichen Umfeld. Erwartungen von Kirchenmitgliedern einerseits und aus Politik und Gesellschaft andererseits sind auszutarieren. Es besteht eine enge strukturelle und finanzielle Verzahnung von Kirche und Staat (Kommunen, Landkreise, Länder und Bund). Dem ist bei allen Veränderungsprozessen Rechnung zu tragen. Die Kitakommission rechnet mit einem langwierigen Prozess für die Umsetzung von mindestens 10 Jahren, der zahlreicher kirchenrechtlicher Anpassungen und Verhandlungen mit den Kooperationspartnern bedarf.

Die Kommission ist seit August 2018 als Gesamtkommission zwanzigmal ganztägig zusammen gekommen. Hinzu kamen etliche Arbeitsgruppensitzungen. Sie dankt für das entgegengebrachte Vertrauen von Kirchenleitung und Synode und bittet mit der weiteren Begleitung des Prozesses betraut zu werden.

Kindertagesstätten im Kontext von Familie und Familienzentren in der EKHN

Für 79% der Bevölkerung in Deutschland ist die Familie der wichtigste Lebensbereich und zugleich die Institution, die die Entwicklungs- und Bildungschancen der Kinder am nachhaltigsten mitbestimmt. Familie gilt, trotz aller gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen, immer noch mit Abstand als die günstigste Gemeinschaftsform für das gelingende Aufwachsen von Kindern.

Der schnelle gesellschaftliche Wandel und die damit ebenso einhergehenden Vorstellungen und Erwartungen an die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung setzen Eltern aber vermehrt unter Druck. Es wird zunehmend schwieriger eine gute Balance zwischen Familie und Beruf bei gleichzeitig wachsenden eigenen und externen Ansprüchen an die Förderung frühkindlicher Prozesse zu halten. Vielfältige Belastungssituationen sind zu bewältigen, die durch herausfordernde Familienphasen (z.B. Geburt von Geschwistern, Einschulung, Pubertät), Brüche im Lebenslauf (z.B. Jobwechsel, Umzug, Trennung) sowie die Aufgaben der Pflege und Versorgung von älteren/kranken Familienmitgliedern entstehen können.

Für Familien, deren Leben durch Armut und existenzielle Ängste geprägt ist, stellt die Bewältigung des Familienalltags eine noch größere Herausforderung dar.

Mit der gemeinsamen Ansprache von Kindern, Eltern und anderen an der Erziehung Beteiligten und den leicht zugänglichen Informations- und Unterstützungsangeboten, die Kinder und Eltern stärken wollen, sind Familienzentren eine Antwort auf all die Herausforderungen, denen sich Familien in den unterschiedlichen Lebensphasen gegenüber gestellt sehen.

Dabei ist für sie handlungsleitend, Menschen von Beginn an die Möglichkeit zur Teilhabe und zur Entwicklung eines individuellen und tragfähigen Lebenskonzepts zu geben. Entsprechend gestalten sie sich als Orte der Begegnung, Bildung, Beratung und Betreuung unter Berücksichtigung der Diversität der Sozialräume und der Vielfalt und Bedarfe der dort lebenden Menschen. Sie ermöglichen Gemeinschaft, in der man verlässlich füreinander da ist und mit seinen unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten auf vielfältige Weise und generationenübergreifend füreinander sorgt.

Mit ihren Akteuren wirken sie zugleich in den Sozialraum zurück und werden damit auch zu Knotenpunkten in den sozialräumlichen und präventiven Netzwerken. Bisher fragmentierte und getrennt voneinander existierende Angebotsstrukturen und Unterstützungssysteme werden damit vernetzt, unter einem Dach gebündelt oder aus einer Hand bereitgestellt. Die positiven Effekte von Angeboten sind ebenso besonders ausgeprägt, wenn Kinder und Eltern gemeinsam angesprochen und gefördert werden. Damit ermöglichen Familienzentren auch eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen für die Kinder und ihre Eltern, wie aller, die im Stadtteil oder Dorf leben.

Im Bereich der EKHN bieten Familienzentren die Möglichkeit, kirchliche und diakonische Arbeit wieder in einen verbindlichen und nachhaltigen Zusammenhang zu bringen. Im Förderprogramm der EKHN für Familienzentren ist es zudem nachweislich gelungen, Milieugrenzen zu überwinden und zu einem gefragten zivilgesellschaftlichen Akteur und Partner zu werden, der in vielfältiger Weise gesellschaftliche Verantwortung zum Wohl der Menschen übernimmt.

Es braucht eine fürsorgliche und verlässliche Gesellschaft, um Kinder aufzuziehen und stark zu machen, damit sie selbst eine gelingende Zukunft haben. Evangelische Familienzentren sind hierfür ein wichtiger und nicht mehr wegzudenkender Beitrag von Kirche – auch für deren eigene Zukunft.

Familienzentren in kirchlicher Trägerschaft bündeln Ressourcen in der Gemeinde, schaffen neue Zugänge für Menschen zur Kirche und tragen zu einer stärkeren Präsenz im Stadtteil bei. Sie sind geprägt von handlungsleitenden Prinzipien und ermöglichen allen Menschen Teilhabe und die Entwicklung von tragfähigen Lebenskonzepten.

Familienzentren unterliegen der entsprechenden Dynamik politischer Entwicklungen, beziehen diese in ihre Arbeit ein und wirken in politischen Gremien aktiv mit.

Strategische Grundannahmen:

Familie ist ein grundsätzliches Querschnittsthema der Kirche und sollte in allen Handlungsfeldern vernetzt bearbeitet werden und für eine Entsäulung der kirchlichen Angebote sorgen.

Das handlungsleitende Prinzip Sozialraumorientierung wirkt nachhaltig einer Versäulung der kirchlichen Dienstleistungen entgegen. Als Kooperationsform greifen Familienzentren vorhandene Angebote auf, vermeiden Doppelstrukturen und gestalten bedarfsgerechte, partizipative und niedrigschwellige Angebote, die die Chancengleichheit für die Menschen im Stadtteil anstreben.

Familienzentren müssen sich als bewährte zukunftsorientierte Arbeitsform von Kirchengemeinden im Sinne der Orientierung an den Menschen und der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs: Nr. 1; 4; 10; 11; 17) weiter etablieren können. Dazu ist die finanzielle Ausstattung mit einem eigenen Budget notwendig, dass sich aus Mitteln der unterschiedlichen Arbeitsbereiche der Gemeinden, Dekanate und Gesamtkirche zusammensetzt. Damit werden sie überhaupt erst in die Lage versetzt, andere Fördermöglichkeiten u.a. von Kommunen, Land, Bund zu verhandeln und zu beantragen.

Ziele	Maßnahmen
1. Etablierung und Förderung von Sozialraum- und Lebensweltorientierung als zielgruppenübergreifenden Ansatz in allen Kindertagesstätten;	Interne und externe Lobbyarbeit für evangelische Familienzentren offensiv betreiben; Verbindliche Qualitätsstandards für evangelische Familienzentren ausarbeiten und für die Förderung zu Grunde legen; Rahmenkonzept Familienzentren der EKHN umfassend überarbeiten;
2. Förderung von Öffnung, Kooperation und Zusammenschlüssen im Sozialraum und innerhalb der EKHN im Sinne von Synergieeffekten und Nachhaltigkeit (vgl. ekhn2030 Drs.05/20);	Verbindliche Qualitätsstandards für evangelische Familienzentren ausarbeiten und für die Förderung zu Grunde legen;
3. Stärkung des Potentials der Familienzentren bei der Weiterentwicklung ihres generationenübergreifenden evangelischen Profils und Ermöglichung sich als kompetente und handlungsfähige Kooperationspartner in die lokale Bildungslandschaft einzubringen;	Angebotssysteme von Kindertagesstätten und Familienzentren vernetzen;

4. Etablierung evangelischer Familienzentren als Arbeitsform von Kirchengemeinden und Dekanaten;	Neufassung des Rahmenkonzeptes Familienzentren zur Information von Kirchengemeinden und Dekanaten;
5. Vernetzung aller Formen evangelischer Familienzentren;	Angebotssysteme von Kindertagesstätten und Familienzentren vernetzen;
6. Absicherung durch dauerhafte Finanzierung;	Notwendiges Budget für eine solide finanzielle Grundausstattung von Evangelische Familienzentren ermitteln; Anschlussfinanzierungen von Familienzentren unter Berücksichtigung kommunaler und landesspezifischer Fördermöglichkeiten aushandeln bzw. sicherstellen; Familienzentren erhalten ein eigenes Budget, das sich aus allen Ebenen und allen Handlungsfeldern speist;
7. Sicherstellung der fachlichen Begleitung;	Die derzeitigen Fachbereiche im Zentrum Bildung auflösen und ein Zentrum, das die Querschnittsarbeit für Familien vernetzt, unterstützt, berät und qualitativ weiterentwickelt, neu organisieren; Fachberatung für alle Familienzentren etablieren;

Qualität der Unterstützungssysteme

Flankierende Dienstleistungen - Fachbereich Kindertagesstätten, Regionalverwaltungen, GÜT

Für die Steuerung, Professionalisierung und Verwaltung aller knapp 600 Kindertagesstätten in der EKHN werden Träger und Einrichtungen regional in allen Fragestellungen, die die Betriebsführung betreffen, maßgeblich vor allem durch drei innerkirchliche Dienstleistungen unterstützt:

Der **Fachbereich Kindertagesstätten** im Zentrum Bildung der EKHN sichert durch den Einsatz von Fachberatung die Qualität der Arbeit für und mit Kindern und Familien in den evangelischen Einrichtungen. Er trägt Sorge für die Professionalität der dort agierenden Akteure und für die Weiterentwicklung der evangelischen Kindertagesstättenarbeit in der EKHN. Alle kirchlichen Themen, die mit Kita-Arbeit in Verbindung stehen und/oder aktuell aufgerufen werden, z. B. Religionspädagogik, Flucht, GÜT, allgemeine Beratung und Begleitung (z.B. Rechtsberatung), Vertragsumstellungen laufen im Fachbereich zusammen.

Mit dem Angebot gesamtkirchlicher Fachberatung mit Regionalbezug kommt die EKHN den gesetzlichen Forderungen nach Fachberatung in einheitlicher Qualität nach, die in Hessen und Rheinland-Pfalz zum größten Teil (1,2 Mio. Euro p.a.) drittmittelfinanziert sind. Hierin liegt sowohl ein Dilemma als auch eine Chance gleichermaßen. Es ist möglich, Evangelische Profilbildung im Rahmen der Drittmittelfinanzierung von Fachberatung als trägerspezifischer Schwerpunktsetzung möglich zu machen. Voraussetzung dafür ist, dass bestimmte definierte, umfassende Leistungen im Sinne der Länder nachgewiesen werden müssen. Bei Nichterbringen dieser Leistungen werden diese Gelder zurückgefordert und profilbildende Arbeit ist nicht möglich. Daher ist es wichtig, dass die bereitgestellten Mittel der Länder vollumfänglich für Fachberatung eingesetzt werden.

Im Feld Kindertagesstätten ist in den letzten Jahren eine enorme Dynamik in der Entwicklung festzustellen. Die Aufnahme dieser Dynamik und die Steuerung innerkirchlicher Prozesse, wie z.B. die zukünftige Begleitung der anstehenden Aufgaben wie Sozialraumorientierung, Digitalisierung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Zuge der Prioritätendiskussion ekhn2030 kann nur durch den Fachbereich erfolgen.

Ebenso kann die Umstrukturierung der kirchlichen Mitfinanzierung im Rahmen der Umsetzung der neuen Gesetze in Hessen und Rheinland-Pfalz nur durch den Fachbereich gesteuert werden.

Die aktuelle Corona-Pandemie hat die hohe Bedeutung des Fachbereichs für die Praxis in Bezug auf zeitnahe, professionelle und entlastende Begleitung, Beratung und Koordination sämtlicher notwendiger Unterstützungsleistungen in der EKHN sehr deutlich gemacht.

Verwaltungsarbeiten bilden das administrative Fundament für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags in Kindertagesstätten. **Regionalverwaltungen** sind kirchliche, regionale Dienstleister für Träger und ihre Kindertagesstätten (Personalwirtschaft und Finanzwesen) und gleichzeitig genehmigende Behörde. Für die kommunalen Partner repräsentieren sie die EKHN als Gegenüber und tragen damit erheblich zur Außenwirkung der EKHN bei.

Aus diesen unterschiedlichen Aufgaben entsteht ein Spannungsfeld, das aufgelöst werden muss, indem deutlicher herausgestellt wird, wer Auftragnehmer*in und Auftraggeber*in von Leistungen ist und wer für die Entscheidungen die vollumfängliche Verantwortung trägt. Ein Großteil der Arbeit in den Regionalverwaltungen, ca. 60% des Arbeitsvolumens, stehen im Zusammenhang mit dem Bereich Kindertagesstätten und werden aus deren Haushalten finanziert.

Die Regionalverwaltungen berichten, dass das Arbeitsvolumen im Bereich Personalwesen und Finanzwesen sehr stark gestiegen ist. Gleichzeitig sind aber die Finanzmittel durch die Pauschalierung der Abgaben (3,5 %) an die Regionalverwaltungen gestiegen. Gründe hierfür sind u.a. der Ausbau von Plätzen und individuelle kommunale Abrechnungsansprüche.

Die Leistungen der Regionalverwaltungen werden von Kitas, Trägern und dem Fachbereich Kindertagesstätten hinsichtlich der Qualität der Umsetzung zwischen den einzelnen Regionalverwaltungen wahrgenommen. Es entsteht ein sehr heterogenes Bild der Arbeitsweisen der Regionalverwaltungen. Die Kitakommission stellt zudem fest, dass die unterschiedliche Interpretation der Pflichtaufgaben auf die unkonkreten Formulierungen in der Regionalverwaltungsverordnung (RVVO) zurückzuführen ist. In einzelnen Regionalverwaltungen führt auch die unzureichende Einhaltung einheitlicher Verabredungen zu mangelnder Servicequalität, zu finanziellen Verlusten bis hin zu Imageverlusten für die EKHN.

Aufgrund stark gestiegener Anforderungen an die ehrenamtlichen Strukturen in der Trägerschaft der Kindertagesstätten sind in der EKHN **gemeindeübergreifende Trägerschaften (GüT)** entstanden. Zur Wahrnehmung der Rechtsträgerschaft werden Trägergremien, hauptberufliche Geschäftsführungen und Sachbearbeitungen eingesetzt, um die damit verbundenen Steuerungsaufgaben adäquat zu organisieren, systematisch zu strukturieren, ressourcenorientiert zu arbeiten und Synergien zu nutzen. Das führt zu Entlastungen der Kirchenvorstände, der Regionalverwaltungen und zur Aufgabenverlagerung von Sekretariatsarbeiten aus den Gemeindebüros.

Die inhaltliche Trägerschaft bleibt auch in einer GüT in der Verantwortung der örtlichen Kirchenvorstände, damit das individuelle, dem Sozialraum entsprechende evangelische Profil vor Ort gestaltet, wahrgenommen und gelebt werden kann.

Von den kommunalen Partnern werden diese Veränderungen ebenfalls als positiv und zukunftsweisend bewertet. Auch wenn es viele positive Gründe für GüT gibt, sollen grundsätzlich beide Trägermodelle (GüT oder Kirchengemeinde) bestehen bleiben.

Zurzeit sind ca. 33 % aller Kindertagesstätten in der EKHN in gemeindeübergreifender Trägerschaft. Weitere sind im Entstehungsprozess. Die bisherigen Erfahrungen machen deutlich, dass die angesetzten Stellenbemessungen für die Geschäftsführungen und für die Sachbearbeitung nicht ausreichen.

Für den Fachbereich Kindertagesstätten und die Regionalverwaltungen ist grundsätzlich festzuhalten, dass sie in sehr hohem Maße drittmittelfinanziert sind, obwohl es sich um kirchliche Dienststellen handelt. Veränderungen im Feld Kindertagesstätten (z.B. Schließung oder Abgabe von Einrichtungen) haben damit unmittelbare Folgen für die finanziellen und personellen Ressourcen in diesen beiden Arbeitsbereichen. Für deren Zukunft hat der Gesamtbereich Kindertagesstätten damit eine hohe Relevanz.

Fachbereich Kindertagesstätten**Strategische Grundannahme**

Der Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung ist als zentrale Steuerungs- und Vernetzungsstelle für alle inhaltlichen und strukturellen Fragestellungen essentiell notwendig. Er muss entsprechend aufgestellt sein, um die Qualität der Dienstleistung sicherzustellen. Das Arbeitsfeld Kindertagesstätten macht das evangelische Profil sichtbar und repräsentiert damit Kirche in der Gesellschaft. Für die Aufrechterhaltung und notwendige weiterführende Professionalisierung und Strukturentwicklung des Feldes ist ausreichende Ressource notwendig.

Ziele	Maßnahmen
1. Weiterentwicklung und Sicherstellung der Dienstleistungsqualität;	Die Kundenorientierung des Fachbereichs gegenüber Trägern und Einrichtungen (z. B. Zufriedenheitsabfrage) evaluieren;
2. Sicherstellen der Ressourcen für die Weiterentwicklung der Qualität des Fachbereichs (u. a. Umsetzung der sich kontinuierlich erneuernden gesetzlichen Bestimmungen in beiden Bundesländern und weitere neuen Themen);	Die Personalisierung im juristischen Bereich verstetigen bzw. verstärken; Die Personalisierung im Bereich Controlling verstärken; Konzept für die Weiterentwicklung im Bereich des operativen und strategischen Controllings entwickeln; Aufbau eines Schnittstellenmanagements in Bezug auf Regionalverwaltungen, z.B. auch mit Blick auf Controlling;
3. Bündelung der Steuerungskompetenzen aller auf Kindertagesstätten bezogener Fragestellungen im Fachbereich;	Kirchenrechtliche Voraussetzungen für die Bündelung der Steuerungskompetenzen im Fachbereich schaffen;
4. Profilieren und Professionalisieren der pädagogischen Fachberatung für die zukunftsfähige Entwicklung der Kindertagesstätten in der EKHN;	Kirchensteuerfinanzierung für Fachberatung zur Gewährleistung der evangelischen Profilbildung und der Qualität der religionspädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten sicherstellen; Kapazität für Fachberatung kontinuierlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Drittmittel anpassen;
5. Verausgabung der öffentlichen Drittmittel vollumfänglich für den vorgesehenen Zweck (z.B. Fachberatungspauschale der Länder, Umlage an die Regionalverwaltungen);	Regionalverwaltungsumlage der Kommunen für die Verwaltung der Kindertagesstätten für diesen Zweck vollumfänglich nutzen, Nutzung transparent darstellen und verwendungsnachweisfähig machen; Kapazität für Fachberatung kontinuierlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Drittmittel anpassen;
6. Zusammenführen aller auf Kindertagesstätten bezogener Steuerungsgebiete im Fachbereich Kindertagesstätten, z.B. Bau, Personalrecht, Koordination Regionalverwaltung Bereich Kindertagesstätten;	Funktionsstellen im Fachbereich Kindertagesstätten für Bau, Personalrecht, Koordination der Regionalverwaltung Kindertagesstätten, Digitalisierung einrichten bzw. einordnen;

7 Deutliche Vereinfachung der innerkirchlichen Verwaltungsprozesse und Verschlankung von Prozessen und Abbau von genehmigungspflichtigen Vorgängen;	Die Kitakommission beauftragen, die Vereinfachung der innerkirchlichen Verwaltungsprozesse unter Mitwirkung aller an Verwaltung Beteiligten und der GMAV zu initiieren und zu steuern;
8. Digitalisierung des Fachbereichs;	Handhabbare Software inkl. Schnittstellen einführen und übernehmen; Mitarbeitende zur Nutzung digitaler, webbasierter Programme schulen;
9. Wirkungsvolle politische Vertretung der Interessen der kirchlichen Trägerschaft von Kindertagesstätten im Rahmen der öffentlichen Jugendhilfe in zwei Bundesländern;	Bei der Personalbemessung für den Fachbereich Kindertagesstätten wird das Kriterium der politischen Vertretung berücksichtigt;

Regionalverwaltungen

Strategische Grundannahme

Die Regionalverwaltungen sind als Schnittstelle zwischen Trägern, Einrichtungen, Fachbereich und Kommunen unverzichtbar und haben dadurch wesentliche Bedeutung für das wirtschaftliche Handeln und die Außenwirkung der EKHN als verlässlicher Kooperationspartner. Im Rahmen der strukturellen Veränderungen (gesetzliche Änderungen, GÜT u.a.) und im Sinne eines qualitativen Konzentrationsprozesses ist zu klären, wie Synergien, höhere Effizienz und Effektivität erzielt werden können. Hierzu sind die vorhandenen Finanzstrukturen zu evaluieren.

Ziele	Maßnahmen
1. Definition und Umsetzung verbindlicher einheitlicher Standards in allen Regionalverwaltungen für Verwaltungsarbeiten, um u. a. Verwaltungsaufwand zu reduzieren;	Die Kirchenleitung beauftragen, unter Mitwirkung aller an Verwaltung Beteiligten, die innerkirchlichen Verwaltungsprozesse zu optimieren; Die interne Finanzierung der Regionalverwaltung durch das Einführen von Pauschalen/Budgets nach Leistungsindikatoren umstellen;
2. Einheitliche Umsetzung und Abrechnung der Betriebsverträge mit den Kommunen;	Den Verwaltungsaufwand der Abrechnungen mit Kommunen durch das Einführen von Budgetabrechnungen vereinfachen und reduzieren;
3. Transparenz schaffen über Rollen, Entscheidungswege und einheitliche Umsetzung aller Qualitätsanforderungen aus dem Qualitätsstandard Regionalverwaltung;	Vorhandene Entscheidungsprozesse evaluieren; Eine Aufgaben- und Entscheidungsmatrix für alle Prozesse veröffentlichen oder ggf. erstellen;
4. Weiterentwicklung der Qualität der Kooperation mit Trägern, Kindertagesstätten, den Kommunen und dem Fachbereich Kindertagesstätten;	Die Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Kindertagesstätten und Regionalverwaltung evaluieren; Das Beschwerdemanagement der EKHN anwenden; Kundenorientierung gegenüber Trägern, Einrichtungen und den Kommunen (z.B. Zufriedenheitsabfrage) evaluieren;

5. Einsatz der Verwaltungspauschalen ausschließlich für die Sicherung der administrativen Rahmenbedingungen in den Regionalverwaltungen GüT und im Fachbereich Kindertagesstätten;	Einen Teil der Regionalverwaltungsumlage für die Erweiterung der Personalressourcen in GüT umschichten;
--	---

Gemeindeübergreifende Trägerschaften – GüT

Strategische Grundannahme

Gemeindeübergreifende Trägerschaften (GüT) sind eine zentrale Strukturebene innerhalb der EKHN, welche zur Entlastung der Kirchengemeinden vor Ort, zur Professionalisierung der Träger und zur nachhaltigen Zukunftsentwicklung des Bereichs der Kindertagesstätten maßgeblich beitragen.

Ziele	Maßnahmen
1. Anpassung der Personal- und Sachausstattungen für die GüT Geschäftsstellen an den tatsächlichen Arbeitsaufwand;	<p>Verhandlungen mit den kommunalen Partner*innen zur Mitfinanzierung der GüT auch in Rheinland-Pfalz aufnehmen;</p> <p>Einen Teil der Regionalverwaltungsumlage für die Erweiterung der Personalressourcen in GüT umschichten;</p> <p>Alle genehmigten Sekretariatsstunden für Administration der Kindertagesstätten aus den teilnehmenden Kirchengemeinden zusammenführen;</p>
2. Optimierung der Zusammenarbeit aller Akteure im Feld Kindertagesstätten (gemeinsame Verantwortung von GüT und Kirchengemeinden für die Kindertagesstätten);	<p>Die Schnittstellen mit den Kooperationspartner*innen wie Regionalverwaltungen, GMAV und Kommunen beschreiben und bearbeiten;</p> <p>Die in den Satzungen beschriebenen Kooperationsformen zwischen GüT-Träger und Kirchengemeinden umsetzen;</p> <p>Konzepte für eine aufgabenbezogene Aufteilung zwischen GüT-Geschäftsstelle und Kindertagesstätte vor Ort entwickeln;</p> <p>KiTaVO anpassen;</p>
3. Lösung der strukturellen Problematik der großen Gebäudeunterhaltung bei kircheneigenen Gebäuden der Kirchengemeinden für die Kindertagesstätte;	<p>Verantwortlichkeiten und Finanzierung hinsichtlich der großen Gebäudeunterhaltung bei kircheneigenen Kindertagesstättegebäuden klären;</p>
4. Sicherstellung der Gesamtsteuerung und Koordination der GüT durch den Fachbereich Kindertagesstätten;	<p>Regelmäßige Information, Beratung und Prozessbegleitung für interessierte Kirchengemeinden durch den Fachbereich Kindertagesstätten sicherstellen;</p> <p>GüT-Prozesse auf EKHN Ebene (Überprüfung der Zielerreichung, Sicherung der Qualität, ggf. Anpassung der Maßnahmen) evaluieren;</p> <p>Regelung zur verbindlichen Teilnahme der regionalen Fachberatung in der GüT-Mitgliederversammlung treffen;</p>

Digitalisierung

Wie in fast allen Bereichen unserer Gesellschaft sind auch in einer Kindertagesstätte digitale Systeme für pädagogische Fachkräfte, Leitungen, Träger, Eltern und Kinder und für die administrativen Schnittstellen unverzichtbar geworden. Kommunikation mit Eltern und Kindern, Dokumentation der Arbeit und die Administration der Kindertagesstätten stellen Träger und Personal vor neue Herausforderungen.

Die medienpädagogische Arbeit mit den Kindern fordert einen kompetenten Umgang mit sämtlichen Medien im Kinderlebensalltag.

Strategische Grundannahme

Um die Herausforderungen zeitgemäß zu bewältigen werden Instrumente benötigt, die für die administrative, kommunikative und pädagogische Arbeit einen Mehrwert darstellen. In der Fläche sind die Voraussetzungen, vor allem innerkirchlich, noch nicht ausreichend dafür vorhanden. Der Digitalisierungsstau muss aufgelöst werden.

Ziele	Maßnahmen
1. Auflösung des Digitalisierungsstaus bis 2024;	Zur Behebung des Digitalisierungsstaus außerordentliche Haushaltsmittel zur Verfügung stellen;
2. Anpassung der Ressourcen an die Digitalisierung der pädagogischen Arbeitsplätze;	Arbeitsgruppe zur Realisierung eines Gesamtkonzeptes für die Digitalisierung des Bereichs der Kindertagesstätten einsetzen; Die pädagogische Praxis bei der (Weiter-) Entwicklung digitaler Programme für Kindertagesstätten einbeziehen;
3 Sicherstellung einer zuverlässigen Funktionsfähigkeit insbesondere der administrativen Software;	Dauerhafte Haushaltsposition „Digitale Kindertagesstätten“ (Internetzugang, Hardware, Software, Support) im Haushaltsplan einrichten;
4. Entwicklung und Sicherstellung der digitalen administrativen Schnittstellen zwischen Kindertagesstätten, Träger, Regionalverwaltungen, Fachbereich, Kirchenverwaltung, Kommunen und Länder;	Schnittstellen zu den digitalen Anmeldeportalen schaffen;
5. Digitalisierung der Kindertagesstättenarbeit;	Entwicklung eines Digitalisierungskonzeptes für den Bereich Kindertagesstätten;
6. Schaffung digitaler Anschlussfähigkeit der Kindertagesstätten an die veränderten Lebenswelten der Eltern;	Eine Kita-App u.a. für Eltern, Mitarbeitende ermöglichen; Kindertagesstätten und ihre einzelnen Gruppen mit zeitgemäßer Hardware (leistungsfähige Rechner, Tablets, mobile Telefongeräte, ausreichend VPN-Tunnel, gute Internetverbindung) ausstatten;
7. Sicherstellung des digitalen Service in Administration und Kommunikation, Orientierung an den digitalen Welten der Eltern/Kunden;	Einfach handhabbare und sicher funktionierende Software für die pädagogische Arbeit, z.B. Portfolioarbeit, Dokumentationen bieten; KitaBüro durch in der Breite bewährte und einfach handhabbare Software ersetzen; Schnittstellenfähigkeit zwischen kirchlichen und kommunalen Programmen verbessern;

8. Kritischer Umgang mit dem Einsatz von digitalen Medien insbesondere in der Medienpädagogik und unter Wahrung des Datenschutzes;	Konzept gut gelebter Alltag in Bezug auf digitale Welten anpassen und den Kindertagesstätten als Grundlage für die kritische Reflexion zur Verfügung stellen;
9. Kindertagesstätten bei der Beschaffung von digitaler Ausstattung unterstützen;	Lieferantenmanagement für digitale Ausstattung entwickeln;
10. Kommunikationsplattform für Mitarbeitende untereinander und mit Eltern innerkirchlich sicherstellen;	Portfolios geeigneter Software und Apps für Administration, Kommunikation und pädagogische Medienarbeit entwickeln;

Umbau und Finanzierung des Kitabereiches

Kommunen müssen den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung und die Trägervielfalt in ihrer Region sicherstellen. Die EKHN ist und will ein wichtiger Partner bleiben, um dies gemeinschaftlich umzusetzen. Qualität, Erfolg und Zukunftsfähigkeit einer evangelischen Kindertagesstätte stehen in direktem Zusammenhang mit der Finanzierbarkeit der Kindertagesstättenarbeit und der diesbezüglichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Trägern der freien Jugendhilfe und den Kommunen gemäß dem SGB VIII. Verlässlichkeit, Transparenz und ein verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen Ressourcen sind auf Seiten beider Vertragspartner unabdingbar.

Das Gesamtbudget im Budgetbereich 1 des Arbeitsbereiches beläuft sich im HH Ansatz 2020/21 auf 48.062.254 €. Darin enthalten sind 5.400.000 € Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten im ERV, 1.900.000 € für den Betrieb von GüT, 1.262.254 € für den Bereich Ausbildung und Fortbildung. Hinzu kommen im Budgetbereich 4.2 Zentrum Bildung für den Fachbereich Kindertagesstätten 2.787.358. €. Davon werden 1.226.000 € aus Drittmitteln refinanziert.

Auf die reine Mitfinanzierung der Betriebskosten der Kindertagesstätten entfallen 44.900.000 €.

Für das Gesamtbudget Kita ist bisher eine Einsparung von 20 % avisiert. Das würde z.B. für die reine Mitfinanzierung der Betriebskosten für die Kindertagesstätten eine Einsparung von 8.980.000 € bedeuten.

Freiwerdende kirchliche Ressourcen können nicht 1:1 als Einsparung generiert werden. Sie werden zumindest anteilig für einen langfristigen Umbauprozess im Sinne dieses Berichts, z.B. für Qualifizierung des Personals, Finanzierung von Familienzentren, Entlastung der Kirchengemeinden von Baulasten für die Kindertagesstätten, angemessene Ausstattung von GüT und des Fachbereichs Kindertagesstätten (Vertragsanpassungen, Controlling und politische Vertretung) benötigt. Hierfür sind 4.500.000 € anzubearbeiten.

Somit müssten aus der Mitfinanzierung der Betriebskosten für die Kindertagesstätten insgesamt 13.480.000 € eingespart werden.

Der Kitabereich ist in sehr hohem Maße drittmittelfinanziert, obwohl es sich um kirchliche Dienststellen handelt. Veränderungen im Feld Kindertagesstätten (z.B. Schließung oder Abgabe von Kindertagesstätten) haben damit unmittelbare Folgen für die finanziellen und personellen Ressourcen in diesen drei Arbeitsbereichen. D.h.: Ein Einsparvolumen von z. B. 1 Mio. € im Bereich der Kindertagesstätten bedeutet für den kirchlichen Haushalt lediglich eine Einsparung von 100.000 €.

Strategisch ist es aus Sicht der Kitakommission wenig sinnvoll, feste Einsparquoten, z.B. über Schließung von Einrichtungen zu beschließen, da angesichts der hauptsächlich öffentlichen Finanzierung der kirchliche Einspareffekt zu gering wäre. Vielmehr wird angestrebt, die Einsparung über die Veränderung der Zuschusswege für kirchliche Mittel zu erreichen. Unter Berücksichtigung der schon genannten Schwerpunktsetzung in ekhn2030 wäre die Abgabe von Einrichtungen ohne Berücksichtigung von Qualitätskriterien kontraproduktiv.

Strategische Grundannahme

Die EKHN kann einer dynamischen Mitfinanzierung aufgrund der Prognosen und Mitgliederentwicklung in Zukunft nicht mehr folgen. Daher muss von den kommunalen Kooperationspartnern erwartet werden, dass sie die Umsetzung des Rechtsanspruchs als kommunale Pflichtaufgabe mit den gesetzlichen Standards vollfinanziert. Evangelische Standards werden mit kirchlichen Mitteln in Form von Budgets bezuschusst. Hierfür ist ein umfassender Umbau des Finanzsystems notwendig.

Strukturelle Einsparungen müssen generiert werden und dabei zusätzlich auch die Finanzierung der notwendigen Strukturumstellungen ermöglichen.

Ziele	Maßnahmen
1. Strukturelle Einsparung des Gesamtbudgets Kindertagesstätten um 20 % bis 2030;	Die KiTaVO anpassen; Aus der prozentualen Betriebskostenfinanzierung aussteigen; Betriebsverträge anpassen und neu verhandeln;
2. Finanzierung evangelischer Standards;	Evangelische Standards definieren;
3. Finanzierung der notwendigen Strukturumstellung ab 2021/2022;	Den Fachbereich Kindertagesstätten im juristischen und betriebswirtschaftlichen Bereich ab 2021/2022 um drei Stellen verstärken; Personalbemessung von gemeindeübergreifenden Trägerschaften evaluieren und an den tatsächlichen Arbeitsaufwand anpassen;
4 Abgabe von Trägerschaften mit mangelnder Qualität;	Kriterienkatalog über Qualitätsmängel entwickeln;
5. Reduzierung der gesamtkirchlichen Mitfinanzierung für kircheneigene Gebäude;	Betriebsverträge anpassen und neu verhandeln; Kircheneigene Gebäude mit Hilfe von entsprechenden Erbbaupachtverträgen an die Kommunen abgeben;
6. Freistellung der Kirchengemeinden bei der großen Bauunterhaltung;	Den kirchengemeindlichen Anteil der großen Bauunterhaltung gesamtkirchlich übernehmen;
7. Transparenz der Finanzströme für Zuschussempfänger im Bereich des Budgets Kindertagesstätten;	Zuweisungen an die Zuschussempfänger transparent machen;